



## **Information über die Beschlussfassungen in der Sitzung des Gemeinderates der Stadt Traun vom 06.11.2024**

### **Zur Beachtung:**

Es handelt sich um eine **unverbindliche Information**.  
Rechtsgültige Aussagen können dieser Information nicht entnommen werden.  
Die Genehmigung und Unterfertigung der vollständigen Verhandlungsschrift dieser Sitzung erfolgt in der nächsten Sitzung des Gemeinderates.

## **TAGESORDNUNG**

### **I. Bürgerfragestunde**

Es liegen keine Anfragen vor.

### **II. Berichte**

Es gibt keine Berichte.

### **III. Nachwahlen der SPÖ-Fraktion**

#### **1. Änderung von SPÖ-Mitgliedern in den Ausschüssen**

Die Abstimmung ergibt die **stimmenmehrheitliche Annahme** des Antrages seitens der SPÖ-Fraktion.

#### **2. Änderung des Obmannes und dessen Stellvertreter im Verkehrsausschuss**

Die Abstimmung ergibt die **stimmenmehrheitliche Annahme** des Antrages seitens der SPÖ-Fraktion.

## **IV. Berichte des Prüfungsausschusses**

### **1. Prüfung Bürgerbefragung der Stadtgemeinde Traun**

GR Lederer bringt den Prüfbericht vom 04.10.2024 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

„Der vorliegende Bericht wird zur Kenntnis genommen.“

Die Abstimmung ergibt die **einstimmige Annahme** des Antrages.

### **2. Prüfung Kosten Fuhrpark der Stadt Traun – 2021 bis 2023**

GR Lederer bringt den Prüfbericht vom 04.10.2024 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

„Der vorliegende Bericht wird zur Kenntnis genommen.“

Die Abstimmung ergibt die **einstimmige Annahme** des Antrages.

## **V. Anträge des Örtlichen Raumplanungsausschusses**

### **1. Änderung zum Flächenwidmungsplan Nr. 4 – Änderungsplan Nr. 4.96 Änderung des Bebauungsplanes Nr. 407.2 – Änderungsplan Nr. 407.2.3**

Bethel – Traun, Freie Christengemeinde – Pfingstgemeinde,  
Wiener Bundesstraße

#### **Beschlussfassung über:**

- Änderung des Planungsgebietes betreffend Änderungsplan 4.96
- Änderung von Planungsparametern

StR Geisberger bringt den Amtsbericht vom 15.06.2023 zur Kenntnis und stellt dazu nachstehenden **Antrag**:

„Die Änderungsverfahren Flächenwidmungsplan Nr. 4.96 und Bebauungsplan Nr. 407.2.3 werden mit folgenden geänderten Festlegungen weitergeführt:

Erweiterung des Planungsgebietes betreffend FWPL-Änderungsplan 4.96 auf das Gst.

Nr. 1279/8 und Änderung von Planungsparametern betreffend BPL-Änderungsplan 407.2.3 und FWP-Änderungsplan 4.96 entsprechend dem Zwischenbeschluss ÖRPA vom 05.12.2022 und den beiliegenden Änderungsplänen.“

Ergänzend dazu soll die Ausführung eines 5 m breiten Grünstreifen entlang der Grenze zur Wohnbebauung nördlich vom Grundstück 1281/1 seitens des Amtes geprüft werden.

Die Punkte 1 bis 4 bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses.“

GR Norbert Gündisch stellt nachstehenden **Gegenantrag**:

„Den Anregungen (bezeichnet als Ansuchen bzw. Antrag) der „Bethel-Traun, Freie Christengemeinde-Pfingstgemeinde“ vom 18.05.2019 um Änderung des rechtswirksamen Flächenwidmungsplanes und um Änderung des rechtswirksamen Bebauungsplanes wird nicht zugestimmt, da die Voraussetzungen des § 36 Oö. ROG 1994 nicht gegeben sind.

Die laufenden Raumordnungsverfahren zur Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 4 (Änderungsplan Nr. 4.96) und zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 407.2 (Änderungsplan 407.2.3) werden nicht fortgeführt und eingestellt.“

Die Abstimmung ergibt die **einstimmige Annahme** des Gegenantrages.

## **2. Anregung um Änderung des Bebauungsplanes Nr. 412.2**

Karl HACKL GmbH

Planungsgebiet: Gärtnerweg - Ackerweg

**Entscheidung** gemäß § 36 Abs3 Oö. ROG 1994

StR Geisberger bringt den Amtsbericht vom 15.10.2024 zur Kenntnis und stellt dazu nachstehenden **Antrag**:

„Der Anregung von 21.11.2023 zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 412.2 wird nicht zugestimmt, da die Voraussetzungen des § 36 Oö. ROG 1994 nicht gegeben sind. Es wird **kein** Verfahren zur Änderung des rechtswirksamen Bebauungsplanes eingeleitet.

Die Punkte 1 bis 5 bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses.“

Die Abstimmung ergibt die **einstimmige Annahme** des Antrages.

## **3. Anregung um Änderung des Bebauungsplanes Nr. 113.A1.5**

Karl HACKL GmbH

Planungsgebiet: Heinrich Gruber-Straße

**Entscheidung** gemäß § 36 Abs3 Oö. ROG 1994

StR Geisberger bringt den Amtsbericht vom 15.10.2024 zur Kenntnis und stellt dazu nachstehenden **Antrag**:

„Der Anregung der Karl Hackl GmbH zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 113.A1.5 wird nicht zugestimmt, da die Voraussetzungen des § 36 Oö. ROG 1994 nicht gegeben sind. Es wird kein Verfahren zur Änderung des rechtswirksamen Bebauungsplanes eingeleitet.

Die Punkte 1 bis 5 bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses.“

Die Abstimmung ergibt die **einstimmige Annahme** des Antrages.

## **VI. Anträge des Verkehrsausschusses**

### **1. Berichtigung der 30 km/h-Zone „Caritassiedlung“ wegen Ungenauigkeiten in der geltenden Verordnung**

StR<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> May-Paulischin bringt den Amtsbericht vom 27.06.2024 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

„Der beiliegende Entwurf der Verordnung, mit der die 30 km/h-Zone „Caritassiedlung“ wegen Ungenauigkeiten in der geltenden Verordnung berichtigt wird, wird vollinhaltlich genehmigt.

Die Verordnung VerkR-110321/597/1993-Rö vom 30.11.1993 wird aufgehoben.

Der beiliegende Lageplan und der Entwurf der Verordnung bilden einen wesentlichen Bestandteil dieser Antragsempfehlung.

Die Punkte 1 bis 5 bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses.“

Die Abstimmung ergibt die **einstimmige Annahme** des Antrages.

### **2. Verordnung einer linearen Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h in der Haferstraße, beginnend einerseits fünf Meter nach der Kreuzung mit der Traunerstraße und andererseits 34 Meter nach der Kreuzung mit der Neubauerstraße sowie die Aufhebung der bestehenden 30 km/h-Zonenbeschränkung**

StR<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> May-Paulischin bringt den Amtsbericht vom 09.10.2024 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

„Der beiliegende Entwurf der Verordnung, mit der eine lineare Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h in der Haferstraße, beginnend einerseits

fünf Meter nach der Kreuzung mit der Traunerstraße und andererseits 34 Meter nach der Kreuzung mit der Neubauerstraße, verordnet wird, wird vollinhaltlich bestätigt.

Die Verordnung VerkR-110321/412-1990/Rö vom 20. 08.1990 wird aufgehoben.

Der beiliegende Lageplan und der Entwurf der Verordnung bilden einen wesentlichen Bestandteil dieser Antragsempfehlung.

Die Punkte 1 bis 5 bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses.“

Die Abstimmung ergibt die **einstimmige Annahme** des Antrages.

### **3. Verordnung der 30 km/h-Zonenbeschränkung „Steinporz, Dürerstraße, Schwindstraße“ sowie die Aufhebung der bestehenden, separaten Verordnungen**

StR<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> May-Paulischin bringt den Amtsbericht vom 09.10.2024 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

„Der beiliegende Entwurf der Verordnung, mit der die 30 km/h-Zonenbeschränkung „Steinporz, Dürerstraße, Schwindstraße“ verordnet wird, wird vollinhaltlich genehmigt.

Die Verordnung PA 1114-987/2008 vom 06.10.2008 wird aufgehoben.

Die Verordnung PA-1114-2015/Mair vom 13.10.2015 wird aufgehoben.

Der beiliegende Lageplan und der Entwurf der Verordnung bilden einen wesentlichen Bestandteil dieser Antragsempfehlung.

Die Punkte 1 bis 5 bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses.“

Die Abstimmung ergibt die **einstimmige Annahme** des Antrages.

### **4. Verordnung der 30 km/h-Zonenbeschränkung „Zöserlgasse, Fischerweg, Zufahrtsstraße Untere Dorfstraße 8 + 8a“, sowie die Aufhebung der bestehenden Verordnung**

StR<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> May-Paulischin bringt den Amtsbericht vom 09.10.2024 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

„Der beiliegende Entwurf der Verordnung, mit der die 30 km/h-Zone „Zöserlgasse, Fischerweg, Zufahrtsstraße Untere Dorfstraße 8 + 8a“ verordnet wird, wird vollinhaltlich genehmigt.

Die Verordnung PA-1114-2010/Mair vom 06.07.2010 wird aufgehoben.

Der beiliegende Lageplan und der Entwurf der Verordnung bilden einen wesentlichen Bestandteil dieser Antragsempfehlung.

Die Punkte 1 bis 5 bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses.“

Die Abstimmung ergibt die **einstimmige Annahme** des Antrages.

### **5. Verordnung eines Halte- und Parkverbotes auf der westlichen Seite der Stefan-Taschner-Straße, beginnend zwischen den Grundstücken Stefan-Taschner-Straße 7 und 9 und endend 3 Meter vor der Kreuzung mit der Verbindungsstraße zur Gferetfeldstraße**

StR<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> May-Paulischin bringt den Amtsbericht vom 09.10.2024 (zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

„Der beiliegende Entwurf der Verordnung samt angeschlossenem Lageplan, mit der ein Halte- und Parkverbot auf der westlichen Seite der Stefan-Taschner-Straße, beginnend

zwischen den Grundstücken Stefan-Taschner-Straße 7 und 9 und endend 3 Meter vor der Kreuzung mit der Verbindungsstraße zur Gferetfeldstraße, verordnet wird, wird vollinhaltlich genehmigt.

Die Punkte 1 bis 5 bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses."

Die Abstimmung ergibt die **einstimmige Annahme** des Antrages.

## **6. Verordnung eines beidseitigen Halte- und Parkverbotes in der Verbindungsstraße zwischen der Stefan-Taschner-Straße und der Gferetfeldstraße, an Schultagen in der Zeit von 07:00 – 08:00 Uhr sowie von 11:00 – 13.00 Uhr**

StR<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> May-Paulischin bringt den Amtsbericht vom 09.10.2024 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

„Der beiliegende Entwurf der Verordnung samt angeschlossenen Lageplan, mit der ein beidseitiges Halte- und Parkverbot an Schultagen in der Zeit von 07:00 – 08:00 Uhr sowie von 11:00 – 13:00 Uhr in der Verbindungsstraße zwischen der Stefan-Taschner-Straße und der Gferetfeldstraße, auf der Nordseite beginnend 5 Meter nach der Kreuzung mit der Stefan-Taschner-Straße und endend 5 Meter vor der Kreuzung mit der Gferetfeldstraße, auf der Südseite beginnend 4 Meter nach der Kreuzung mit der Gferetfeldstraße und endend 4,5 Meter vor der Kreuzung mit der Stefan-Taschner-Straße, verordnet wird, wird vollinhaltlich genehmigt.

Die Punkte 1 bis 5 bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses."

Die Abstimmung ergibt die **einstimmige Annahme** des Antrages.

## **VII. Anträge des Sportausschusses**

### **1. Sport-Bonifikation aufgrund einer besonderen Platzierung für das Jahr 2024**

StR Traußner bringt den Amtsbericht vom 03.10.2024 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

„Den Sportstättenvergabeplan für das Jahr 2024/2025 wie im vorgelegten Bericht zu beschließen.

**Die Punkte 1 bis 4 bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses."**

Die Abstimmung ergibt die **einstimmige Annahme** des Antrags.

### **2. Abdeckung von Sportstättenmieten – Sportzentrum Traun**

StR Traußner bringt den Amtsbericht vom 26.09.2024 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

„Folgenden Verein bzw. Sportler aufgrund der Richtlinien für die Sportlerehrung der Stadt Traun für sportliche Erfolge im Jahr 2024 eine finanzielle Bonifikation zu gewähren:

|                                   |            |
|-----------------------------------|------------|
| <b>IG Squashclub Pflaum Traun</b> | € 3.000,00 |
| <b>Alexander Gschiel</b>          | € 3.500,00 |

Die Punkte 1 bis 4 bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses.“

Die Abstimmung ergibt die **einstimmige Annahme** des Antrags.

## **VIII. Anträge des Umweltausschusses**

### **1. Übertragung der Berechtigung zur vertraglichen Regelung und Abwicklung des Single Use Plastics (SUP) – Kostenersatzes an den BAV**

GR<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Weis-Kabelac bringt den Amtsbericht vom 30.09.2024 zur Kenntnis und stellt nachstehenden Antrag:

„Die Stadtgemeinde Traun überträgt dem Bezirksabfallverband Linz-Land die Berechtigung mit den Sammel- und Verwertungssystemen eine Vereinbarung über die Abwicklung des SUP-Kostenersatzes bezirkswweit abzuschließen. Die Berechtigung wird unter der Bedingung erteilt, dass die SUP-Kostenersätze anteilig an die Gemeinden weitergeleitet werden.

Die Punkte 1 bis 9a bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses.“

Die Abstimmung ergibt die **einstimmige Annahme** des Antrags.

### **2. Mehrwegwindelaktion – Erhöhung des Förderbetrages**

GR<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Weis-Kabelac bringt den Amtsbericht vom 01.10.2024 zur Kenntnis und stellt nachstehenden Antrag:

„1. Die Stoffwindel-Gutscheinaktion des Bezirksabfallverbandes Linz-Land in Zusammenarbeit mit dem Verein WIWA ([www.windelgutschein.at](http://www.windelgutschein.at)) wird von der Stadt Traun ab sofort in der Höhe von € 90,- für einen vollen Gutschein, bzw. € 45,- für einen halben Gutschein unterstützt.

2. Die Bedeckung der Kosten erfolgt aus Mitteln der operativen Gebarung 1/527-7681, VA 2024 – 2028, € 500,-.

Die Punkte 1 bis 9a bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses.“

Die Abstimmung ergibt die **einstimmige Annahme** des Antrags.

## **IX. Anträge des Stadtrates**

### **1. Tarifordnung der Stadtgemeinde Traun über Entgelte für die über den Gemeingebrauch hinausgehende Benützung des öffentlichen Gutes und des Gemeindevermögens**

VizeB Aichmayr bringt den Amtsbericht vom 08.10.2024 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

"Die Tarifordnung der Stadtgemeinde Traun über Entgelte für die über den Gemeingebrauch hinausgehende Benützung des öffentlichen Gutes und des Gemeindevermögens" wird vollinhaltlich beschlossen.

Die Punkte 1 bis 9a bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses.

Die Abstimmung ergibt die **einstimmige Annahme** des Antrags.

### **2. Abschluss eines Infrastrukturvertrages zwischen der Stadt Traun und der Traunerkreuzung Projektentwicklungs GmbH betreffend das Grundstück 1365 KG Traun**

VizeB Aichmayr bringt den Amtsbericht vom 25.10.2024 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

„Der Infrastrukturvertrag zwischen der Stadt Traun und der Traunerkreuzung Projektentwicklungs GmbH betreffend das Grundstück Nr. 1365 KG Traun wird entsprechend den Bestimmungen des Öö. Raumordnungsgesetzes 1994 beschlossen.

Die Punkte 1 bis 5 bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses.“

Die Abstimmung ergibt die **einstimmige Annahme** des Antrags.